

Durchführungsbestimmungen Pilotprojekt-Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich

Allgemein

Ein U18 Spieler wird nur für die B-Juniorenmannschaft seines Vereins spielberechtigt, wenn der Verein keine aktive A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat.

Die betreffenden U18 Spieler sind im Vorfeld der Saison 2026/27 durch den Verein offiziell an die Passstelle des TFV zu melden.

Die U18 Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für alle Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele.

Ein U18 Spieler (A-Jugendspieler) darf nicht in der Hallenmeisterschaft auf Kreis- und Landesebene eingesetzt werden.

U18 Spieler können nur in der höchstklassigen Mannschaft in unseren KFA zum Einsatz kommen.

Die Anzahl der U18 Spieler in der B-Jugend wird auf drei Spieler begrenzt. (Spielformular und Teilnahme in einem Spiel)

Eine B-Juniorenmannschaft, welche im Spieljahr 2026/27 U18 Spieler einsetzt, ist für die nächste höhere Spielklasse aufstiegsberechtigt.

Ein U18 Spieler, welcher in einer B-Juniorenmannschaft zum Einsatz kommt, erhält kein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Herrenbereich.

Ein U18 Spieler, welcher ein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Herrenbereich hat, erhält keine Spielberechtigung für eine B-Juniorenmannschaft.

Ein Mitwirken von U18 Spielern über ein Gast- und Zweitspielrecht ist zulässig.

Ebenfalls erhält ein U18 Spieler nur die Spielberechtigung für die B-Juniorenmannschaft seines Vereins, wenn er kein Zweit- oder Gastspielrecht für eine A-Juniorenmannschaft eines anderen Vereins besitzt.